

## Elterngebühren

### Dibber-KiTa am Schwanenplatz, 70190 Stuttgart

GÜLTIG ab Januar 2025

#### Ganztagesbetreuung 0 bis 3 Jahre

#### 8 Betreuungsstunden pro Tag

#### - Gebühren mit FamilienCard der Stadt Stuttgart -

Anzahl Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
Betreuungskosten inkl. Kleinkindzuschlag 40 €	207,20 €	159,60 €	28,00 €	28,00 €
Essenspauschale	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Pflegemittelpauschale	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>302,20 €</b>	<b>254,60 €</b>	<b>123,00 €</b>	<b>123,00 €</b>

#### - Gebühren ohne FamilienCard der Stadt Stuttgart -

Anzahl Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
Betreuungskosten inkl. Kleinkindzuschlag 70 €	334,60 €	282,80 €	201,60 €	193,20 €
Essenspauschale	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Pflegemittelpauschale	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>429,60 €</b>	<b>377,80 €</b>	<b>296,60 €</b>	<b>288,20 €</b>

Die Betreuungskosten sind monatlich und für 11 Monate im Jahr zu entrichten, der August ist beitragsfrei. Familien mit gültiger Bonuscard sind von den Gebühren befreit.

Laut Gebührentabelle zahlen Familien mit mehreren Kindern (unter 18 Jahre, im Haushalt lebend) eine geringere Betreuungsgebühr. Verminderte Betreuungsgebühren können nur ab dem Monat nach der schriftlichen Information über die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder an Dibber geltend gemacht werden. Es besteht kein Anspruch auf rückwirkende Vergünstigungen.

Bei neugeborenen Geschwisterkindern bitte Geburtsurkunde an [debitoren@dibber.de](mailto:debitoren@dibber.de) senden.

\* **Kleinkindzuschlag:** Besuchen gleichzeitig zwei oder mehr Kinder einer Familie unter 3 Jahren eine Tageseinrichtung für Kinder, wird der Kleinkindzuschlag gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung lediglich einmal erhoben. Der Kleinkindzuschlag ist Teil der Betreuungskosten.

## Elterngelbühren

### Ganztagesbetreuung 0 bis 3 Jahre

#### 9 Betreuungsstunden pro Tag

#### - Gebühren mit FamilienCard der Stadt Stuttgart -

Anzahl Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
Betreuungskosten inkl. Kleinkindzuschlag 40 €	231,00 €	177,80 €	28,00 €	28,00 €
Essenspauschale	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Pflegemittelpauschale	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>326,00 €</b>	<b>272,80 €</b>	<b>123,00 €</b>	<b>123,00 €</b>

#### - Gebühren ohne FamilienCard der Stadt Stuttgart -

Anzahl Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
Betreuungskosten inkl. Kleinkindzuschlag 70 €	361,20 €	302,40 €	210,00 €	201,60 €
Essenspauschale	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
Pflegemittelpauschale	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>456,20 €</b>	<b>397,40 €</b>	<b>305,00 €</b>	<b>296,60 €</b>

Die Betreuungskosten sind monatlich und für 11 Monate im Jahr zu entrichten, der August ist beitragsfrei. Familien mit gültiger Bonuscard sind von den Gebühren befreit.

Laut Gebührentabelle zahlen Familien mit mehreren Kindern (unter 18 Jahre, im Haushalt lebend) eine geringere Betreuungsgebühr. Verminderte Betreuungsgebühren können nur ab dem Monat nach der schriftlichen Information über die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder an Dibber geltend gemacht werden. Es besteht kein Anspruch auf rückwirkende Vergünstigungen.

Bei neugeborenen Geschwisterkindern bitte Geburtsurkunde an [debitoren@dibber.de](mailto:debitoren@dibber.de) senden.

\* **Kleinkindzuschlag:** Besuchen gleichzeitig zwei oder mehr Kinder einer Familie unter 3 Jahren eine Tageseinrichtung für Kinder, wird der Kleinkindzuschlag gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung lediglich einmal erhoben. Der Kleinkindzuschlag ist Teil der Betreuungskosten.

## Elterngebühren

### Ganztagesbetreuung 3 Jahre bis Schuleintritt

#### 8 Betreuungsstunden pro Tag

#### - Gebühren mit FamilienCard der Stadt Stuttgart -

Anzahl Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
Betreuungskosten	151,20 €	103,60 €	28,00 €	28,00 €
Essenspauschale	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>221,20 €</b>	<b>173,60 €</b>	<b>98,00 €</b>	<b>98,00 €</b>

#### - Gebühren ohne FamilienCard der Stadt Stuttgart -

Anzahl Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
Betreuungskosten	236,60 €	184,80 €	103,60 €	95,20 €
Essenspauschale	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>306,60 €</b>	<b>254,80 €</b>	<b>173,60 €</b>	<b>165,20 €</b>

Die Betreuungskosten sind monatlich und für 11 Monate im Jahr zu entrichten, der August ist beitragsfrei.

Familien mit gültiger Bonuscard sind von den Gebühren befreit.

Laut Gebührentabelle zahlen Familien mit mehreren Kindern (unter 18 Jahre, im Haushalt lebend) eine geringere Betreuungsgebühr. Verminderte Betreuungsgebühren können nur ab dem Monat nach der schriftlichen Information über die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder an Dibber geltend gemacht werden. Es besteht kein Anspruch auf rückwirkende Vergünstigungen.

Bei neugeborenen Geschwisterkindern bitte Geburtsurkunde an [debitoren@dibber.de](mailto:debitoren@dibber.de) senden.

## Elterngelbühren

### Ganztagesbetreuung 3 Jahre bis Schuleintritt

#### 9 Betreuungsstunden pro Tag

#### - Gebühren mit FamilienCard der Stadt Stuttgart -

Anzahl Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
Betreuungskosten	175,00 €	121,80 €	28,00 €	28,00 €
Essenspauschale	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>245,00 €</b>	<b>191,80 €</b>	<b>98,00 €</b>	<b>98,00 €</b>

#### - Gebühren ohne FamilienCard der Stadt Stuttgart -

Anzahl Kinder unter 18 Jahre im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
Betreuungskosten	263,20 €	204,40 €	112,00 €	103,60 €
Essenspauschale	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>333,20 €</b>	<b>274,40 €</b>	<b>182,00 €</b>	<b>173,60 €</b>

Die Betreuungskosten sind monatlich und für 11 Monate im Jahr zu entrichten, der August ist beitragsfrei. Familien mit gültiger Bonuscard sind von den Gebühren befreit.

Laut Gebührentabelle zahlen Familien mit mehreren Kindern (unter 18 Jahre, im Haushalt lebend) eine geringere Betreuungsgebühr. Verminderte Betreuungsgebühren können nur ab dem Monat nach der schriftlichen Information über die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder an Dibber geltend gemacht werden. Es besteht kein Anspruch auf rückwirkende Vergünstigungen.

Bei neugeborenen Geschwisterkindern bitte Geburtsurkunde an [debitoren@dibber.de](mailto:debitoren@dibber.de) senden.